



D/3290/2026

KUNDMACHUNG der Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2026

Kolsassberg, 24.06.2026

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner
Anwesend: Vbm. Daniel Parger, GV Martin Leimböck, GR Wilhelm Winkler,
GR Manuel Moser, GR MMag. Alois Gruber, GR Josef Heubacher, GR Martin Schmalzl
GR Florian Astl
Ersatzgemeinderat Stefan Eberl für GV Josef Schweiger (entschuldigt)
Ersatzgemeinderat Manuel Winkler für GR Thomas Geisler (entschuldigt)
Schriftführerin: Teresa Konrad

Beginn der Sitzung: 19:30

Ende der Sitzung: 20:40

Tagesordnung

1. Besprechung und Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden Umwidmungsansuchens von derzeit Freiland in Wohngebiet und Rückwidmung von derzeit Wohngebiet in Freiland – Widmungswerber Herr Alois Geisler; positive Stellungnahme des Raumplaners liegt vor
2. Besprechung und Fassung von Beschlüssen, die Herr Notar Mag. Josef Reitter hinsichtlich des Verkaufes/Kaufes von Teilflächen im Bereich Innerberg zwischen Herrn Wolfgang Danzl/Öffentliches Wegegut und Gemeindegutsagrargemeinschaft anhand der vorliegenden Vermessungsurkunde der Firma Trigonos Wörgl ZT-GmbH, Zahl 1207/2025GT vorbereitet hat. Diese Beschlüsse sind vorab im Gemeinderat zu fassen, damit im Anschluss der Notar den Vertrag erstellen kann, in welchem dann Hand in Hand auch der derzeit bestehende unbefristete Mietvertrag mit Frau Veronika Plattner bereinigt werden kann.
Der Gemeinderat genehmigt hiermit - unter Zugrundelegung der VERMESSUNGSRURKUNDE der Firma TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH, Wörgl, GZ: 1207/2025GT:
 - a) den Kauf bzw. die Übernahme des **Trennstückes 4 von 31 m²** des Gst 744/3 GB Kolsassberg (Eigentümer: Wolfgang Danzl) um den Preis von € 4.650,00 in das ÖFFENTLICHE WEGEGUT sowie unter gleichzeitiger Überlassung des **Trennstückes 2 von 15 m²** (mit einem Verkehrswert von € 2.250,00) des Gst 873/7 GB Kolsassberg (Eigentümerin: Öffentliches Wegegut) an Wolfgang DANZL;
 - b) die AUFLASSUNG des vorangeführten Trennstückes 2 des Gst 873/7 aus dem Öffentlichen Wegegut; diesem Trennstück kommt keine öffentliche Bedeutung mehr zu und ist sohin dauernd entbehrlich;
 - c) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft den Verkauf des **Trennstückes 1 von 196 m²** des Gst 743 GB Kolsassberg (Eigentümerin: Agrargemeinschaft Kolsassberg) um den Preis von € 29.400,00 an Wolfgang DANZL;
 - d) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft die unentgeltliche Überlassung des **Trennstückes 3 von 50 m²** des Gst 743 GB Kolsassberg (Eigentümerin: Agrargemeinschaft Kolsassberg) und Zuschreibung in das ÖFFENTLICHE WEGEGUT der Gemeinde Kolsassberg zur Liegenschaft in EZ 70 GB Kolsassberg.
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Vergabe der naturkundefachlichen Bearbeitung an das Umweltbüro Schütz auf Empfehlung der Firma PLANALP (Auftragssumme € 10.397,42 Brutto) – dieses Gewerk ist für die 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig und sollte umgehend begonnen werden.

4. Besprechung und Beschlussfassung, wie die Gemeinde Kolsassberg ab sofort die Abgangsdeckungsbeitragsvorschreibung der Musikschule Wattens behandelt – bis dato haben wir „nur“ die schulpflichtigen Kinder zur Gänze (bei Erlernen eines für die Musikkapelle geeigneten Instrumentes) oder mit einem Zuschuss (bei Erlernen eines sonstigen Instrumentes) unterstützt – bis dato waren auch nur die schulpflichtigen Kinder auf der Vorschreibungsliste angeführt. Inzwischen schreibt die Musikschule Wattens für alle Personen den Abdeckungsbeitrag den Gemeinden vor (auch für Erwachsene und noch nicht schulpflichtige Kinder); die Gemeinden haben die Vorschreibung vorerst zur Gänze zu begleichen – eine eventuelle Weiterverrechnung obliegt den Gemeinden.
5. Besprechung und nachträgliche Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses beim Kauf einer Monats- oder Saisonkarte im Schwimmbad Wattens in der Badesaison 2026
6. Besprechung und Beschlussfassung über eine neue Vereinbarung betreffend Gelegenheitsverkehr mit dem Taxiunternehmen Andreas Schwaninger für das kommende Schuljahr – notwendige Erhöhung des Tagessatzes von derzeit € 157,00 auf € 165,00
7. Bericht des Amtseleiters von den Feststellungen der BH-Innsbruck, Referat Gemeindeaufsicht, die den Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Kolsassberg stichprobenweise geprüft hat
8. Bericht von der am 09.06.2026 seitens der BH-Innsbruck, Gemeindeaufsicht durchgeführten Kassenbestandsaufnahme
9. Bericht von der am 30. und 31. März 2026 durchgeführten Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfung – Zeitraum 2021 – 2024
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für das pünktliche Erscheinen und stellt mit 11 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest. Der Amtsleiter Christian Hochschwarzer ist aus persönlichen Gründen verhindert, aus diesem Grund übernimmt Mitarbeiterin Teresa Konrad die Schriftführung.

Tagesordnungspunkt 2

Aus gegebenem Anlass beschließt der Gemeinderat einstimmig den Tagesordnungspunkt 2 als ersten Punkt zu behandeln.

Der Bürgermeister trägt die wesentlichen Inhalte des Tagesordnungspunktes 2 vor. Vizebürgermeister Parger ersucht um eine zeitökonomische Behandlung und bittet die Mitglieder des Gemeinderates, die Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 1207/2025GT gemeinsam zu prüfen. Der Gemeindevorstand wurde bereits eingehend informiert und befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Auf die Frage, ob für die Veräußerung eine Vollversammlung sowie eine Abstimmung aller Mitglieder der GGA erforderlich seien, erklärt der Bürgermeister, dass dies nicht notwendig sei, sofern der Haus- und Gutsbedarf nicht geschmälert werde. Aus diesem Grund werde keine Vollversammlung einberufen; die gewählte Vorgehensweise sei rechtlich zulässig.

Gemeinderat Schmalz! erkundigt sich nach dem Servitutsrecht von Herrn Grubhofer. Der Bürgermeister erklärt, dass die betroffene Teilfläche in das öffentliche Gut übergeht.

GR MMag. Gruber vertritt die Auffassung, dass das Servitutsrecht aufrecht bleibt, betont jedoch, dass aus seiner Sicht eine Lastenfreiheit zweckdienlich wäre. Bei der Vertragsserrichtung sei darauf entsprechend Bedacht zu nehmen.

Weiters erkundigt er sich, wie die Ausgestaltung des Mietverhältnisses zu verstehen sei.

Der Bürgermeister erläutert, dass das bestehende Mietverhältnis im Zuge der Vertragsserrichtung von Mag Josef Reitter in ein befristetes Mietverhältnis für Frau Veronika Danzl (Plattner) geändert wird.

GR Manuel Moser enthält sich seiner Stimme, da er in dieser Angelegenheit keine Entscheidung treffen möchte.

Der Gemeinderat beschließt hiermit mehrheitlich mit 10 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Firma TRIGONOS Wörgl ZT- GmbH, Wörgl, GZ: 1207/2025GT ausgefertigt am 15.12.2025:

- a) den Kauf bzw. die Übernahme des **Trennstückes 4 von 31 m²** des Gst 744/3 GB Kolsassberg (Eigentümer: Wolfgang Danzl) um den Preis von € 4.650,00 in das **ÖFFENTLICHE WEGEGUT** sowie unter gleichzeitiger Überlassung des **Trennstückes 2 von 15 m²** (mit einem Verkehrswert von € 2.250,00) des Gst 873/7 GB Kolsassberg (Eigentümerin: Öffentliches Wegegut) an Wolfgang DANZL;
- b) die **AUFLASSUNG** des vorangeführten Trennstückes 2 des Gst 873/7 aus dem Öffentlichen Wegegut; diesem Trennstück kommt keine öffentliche Bedeutung mehr zu und ist sohin dauernd entbehrlich;
- c) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft den Verkauf des **Trennstückes 1 von 196 m²** des Gst 743 GB Kolsassberg (Eigentümerin: Agrargemeinschaft Kolsassberg) um den Preis von € 29.400,00 an Wolfgang DANZL;
- d) für die Gemeindegutsagrargemeinschaft die unentgeltliche Überlassung des **Trennstückes 3 von 50 m²** des Gst 743 GB Kolsassberg (Eigentümerin: Agrargemeinschaft Kolsassberg) und Zuschreibung in das **ÖFFENTLICHE WEGEGUT** der Gemeinde Kolsassberg zur Liegenschaft in EZ 70 GB Kolsassberg.

Tagesordnungspunkt 1

Der Bürgermeister trägt das Widmungsgesuch von Herrn Alois Geisler vor.

Vizebürgermeister Parger erläutert dem Gemeinderat die Hintergründe des beantragten Widmungsvorhabens, welches im Zusammenhang mit der geplanten Übergabe der Hofstelle steht. Dabei soll ein neuer Bauplatz geschaffen und im Gegenzug bereits gewidmete Flächen wieder in Freiland rückgewidmet werden. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Verringerung der Baulandfläche um rund 17 m².

Seitens des Gemeinderates wird die vorgeschlagene Vorgangsweise ausdrücklich befürwortet. Dabei wird festgehalten, dass vergleichbare Vorhaben auch künftig nach diesem Grundsatz behandelt werden sollen, da dadurch die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse gewährleistet werde.

GR MMag. Gruber erkundigt sich nach der genauen Lage des neu zu schaffenden Bauplatzes.

Vizebürgermeister Parger präsentiert daraufhin die von der Firma Plan Alp ZT ausgearbeitete Planung und erläutert die Lage sowie die vorgesehenen Widmungsänderungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, einstimmig (11 – Ja Stimmen, 0 – Nein Stimmen), den vom Planer Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 323-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich 728/1, 726/1 KG 81011 Kolsassberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:
Umwidmung

Grundstück 726/1 KG 81011 Kolsassberg

rund 277 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in
Freiland § 41 sowie

rund 244 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 728/1 KG 81011 Kolsassberg
rund 16 m²
von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 3

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt 3 und verweist auf die Dringlichkeit der Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung der erforderlichen naturkundefachlichen Bearbeitung.
Er führt aus, dass die angefragten Büros DI Gstrein sowie Dr. Föger aufgrund ihrer derzeitigen Auslastung kein Angebot abgegeben haben.
Mag. Klaus Spielmann von der Firma Planalp ZT berichtet von einer konstruktiven und positiven Zusammenarbeit mit der Firma Schütz und spricht sich für deren Beauftragung aus.
GR Winkler ersucht um Vorlage des vorliegenden Angebotes.
GR Schmalzl erkundigt sich, ob die anfallenden Kosten im Budget berücksichtigt wurden.
Der Bürgermeister erklärt, dass hierfür entsprechende Budgetmittel vorgesehen wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 – Ja Stimmen, 0 – Nein Stimmen) das Angebot (Projektnummer 904) vom 09.12.2025 der Firma Umweltbüro Schütz, Kochstraße 1, 6020 Innsbruck anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 4

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt 4 und spricht sich dafür aus, die bisherige Förderung für schulpflichtige Kinder im Bereich der Musikschulausbildung weiterhin aufrecht zu erhalten. Er führt aus, dass sich das jährliche Budget für die Musikschule derzeit auf rund 20.000 € beläuft.
GR Leimböck erkundigt sich, ob der angeführte Abgangdeckungsbeitrag in Höhe von 440 € pro Semester zu verstehen sei.
Der Bürgermeister bestätigt dies.
GR Schmalzl schließt sich der Auffassung des Bürgermeisters an und befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Förderpraxis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen), die Förderung für schulpflichtige Kinder weiterhin fortzuführen. Die Kosten werden zur Gänze übernommen, sofern ein für die Musikkapelle geeignetes Instrument erlernt wird. Für das Erlernen anderer Instrumente wird weiterhin ein anteiliger Zuschuss gewährt. Allen anderen Personen wird der Abgangsdeckungsbetrag 1:1 weiterverrechnet.

Tagesordnungspunkt 5

Der Bürgermeister erläutert nochmals die Hintergründe zu Tagesordnungspunkt 5. Aufgrund der erheblichen Preiserhöhung für Monats- und Saisonkarten soll der daraus resultierende Mehraufwand durch einen Zuschuss der Gemeinde teilweise ausgeglichen werden. Bisher wurden hierfür Förderungen in Höhe von rund 350 € ausbezahlt.

Die Gemeinderäte Heubacher und MMag. Gruber erkundigen sich nach dem Stand der rechtlichen Abklärungen hinsichtlich der von der Marktgemeinde Wattens vorgenommenen Preisdifferenzierung für Auswärtige.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Planungsverband derzeit mehrere Themen mit der Marktgemeinde Wattens in Abstimmung habe. Für die Gemeinde Kolsassberg als Mitgliedsgemeinde sei es wichtig, den Planungsverband in diesen Angelegenheiten zu unterstützen und eine konstruktive Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen), die KolsassbergerInnen beim Erwerb von Monats- und Saisonkarten in der Badesaison 2026 zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt 6

Der Bürgermeister berichtet über eine äußerst positive Zusammenarbeit mit dem Taxiunternehmen Schwaninger. Er führt aus, dass der Tagsatz seit drei Jahren unverändert geblieben sei und nun von bisher 157 € auf 165 € angepasst werden solle. Dadurch würden sich die jährlichen Kosten für die Gemeinde um rund 1.600 € erhöhen.

Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass im Gemeindevorstand vereinbart wurde, im kommenden Jahr Vergleichsangebote einzuholen, um die Wirtschaftlichkeit des Schülertransportes weiterhin sicherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen), das Unternehmen Schwaninger Taxi, Rechte Ufergasse 4, 6112 Wattens zum Tagsatz von 165 € erneut für den Schülertransport zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 7

Gemeindemitarbeiterin Teresa Konrad bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der stichprobenartigen Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2025 zur Kenntnis. Die vier beanstandeten Punkte wurden zwischenzeitlich durch den Amtsleiter bearbeitet und erledigt.

Tagesordnungspunkt 8

Gemeindemitarbeiterin Konrad berichtet, dass die Gemeindeaufsicht am 09.06.2026 eine unangekündigte Kassenbestandsaufnahme durchgeführt hat. Dabei wurde lediglich beanstandet, dass die Verbuchungen nicht tagesaktuell erfolgt waren.

Tagesordnungspunkt 9

Gemeindemitarbeiterin Konrad berichtet, dass die Gemeinde im Zuge einer Prüfung durch die österreichische Gesundheitskasse (im Zeitraum von 2021 bis 2024) eine Nachzahlung in Höhe von 334,26 € leisten musste. Der Betrag resultiert aus Park- und Mautgebühren, die dem Waldaufseher ersetzt, jedoch nicht lohnversteuert wurden, obwohl er für diese Dienstreisen das amtliche Kilometergeld erhalten hat.

Tagesordnungspunkt 10

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um eine möglichst kurze Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Der Bürgermeister berichtet über die erfolgreiche Durchführung des TT-Wandercups am Kolsassberg. Die Veranstaltung habe die Gemeinde in positiver Weise präsentiert und den guten Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde sichtbar gemacht. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei Vizebürgermeister Parger sowie der Freiwilligen Feuerwehr für die Organisation und Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Arbeiten zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bereits begonnen haben. Gemeinsam mit Mitarbeiterin Sarah Niedrist und Mag. Klaus Spielmann von der Firma Planalp ZT wurden in mehreren Etappen Erhebungen im Gemeindegebiet durchgeführt.

Aus aktuellem Anlass informiert der Bürgermeister über die laufende Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes durch die Wildbach- und Lawinenverbauung. Die zeitgleiche Bearbeitung des Gefahrenzonenplanes und des örtlichen Raumordnungskonzeptes ermögliche eine abgestimmte Vorgangsweise und fördere eine effiziente Abwicklung. Nach Abschluss der Arbeiten werde der Gefahrenzonenplan öffentlich aufgelegt. Im Rahmen des Auflageverfahrens bestehe die Möglichkeit zur Einbringung von Einwendungen.

GR Heubacher erkundigt sich über die Finanzierung des neuen Schließsystems der Eingangstür vom Gemeindegebäude. Seiner Meinung nach ist die Kautionshöhe von 50 € zu hoch.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kaution einen sorgsam Umgang mit den ausgegebenen Chips fördern solle. Bei einem Defekt werde der Chip durch die Gemeinde kostenlos ersetzt.

GR Heubacher richtet die Frage an den Bürgermeister, ob alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger gleich behandelt würden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er die Fragestellung als polemisch empfinde.

GR MMag. Gruber erkundigt sich nach der Schüttung der Gemeindequellen sowie nach dem Stand des Einreichprojektes.

Der Bürgermeister berichtet, dass die jüngsten Niederschläge für die Wasserversorgung wertvoll gewesen seien. Aufgrund der erforderlichen Versickerung im Bergmassiv habe sich dies bislang jedoch noch nicht wesentlich auf die Quellschüttungen ausgewirkt. Um die Ursachen einzelner hoher Wasserverbräuche feststellen zu können, sei die flächendeckende Installation von Wasserzählern vorgesehen. Darüber hinaus werde mit Nachdruck an der Finalisierung des Einreichprojektes für die umfassende Sanierung der Wasserversorgungsanlage im gesamten Gemeindegebiet gearbeitet.

GR MMag. Gruber erkundigt sich weiters nach dem Stand der Verträge betreffend der Fremdgrundbenützung.

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund personeller Umstrukturierungen sowie der Vielzahl gleichzeitig zu bearbeitender Themen bisher keine ausreichenden Kapazitäten für die Bearbeitung dieser Thematik vorhanden gewesen seien. Er werde die weitere Vorgehensweise im Team besprechen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die konstruktive Sitzung und schließt sie.

Angeschlagen am: 24.06.2026

Abzunehmen am: 10.07.2026

Abgenommen am:


Der Bürgermeister
Alfred Oberdanner




Schriftführerin
Teresa Konrad